Hallesche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die **„Hallesche Reform“** erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus **1 Mk. 50 Pfg.** Durch die Post: **1 Mk. 62 Pfg.** inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen **2 Mk. 25 Pfg.** für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — **Inserate:** Die fünfgespalten Petit-Zeile 20 Pfennig

Alle Sendungen sind an Redakteur **C. Schröder**, in **Halle a. S. Mittelstraße 6** zu richten.

Nr. 16. | **Halle a. S., den 15. Juli 1913.** | **20. Jahrgang.**

An die Geschäftswelt.

Der Geschäftsmann macht im Erwerbsleben durchweg in Bezug auf das Kreditgeben üble Erfahrungen; denn diejenigen sind gezählt, die überhaupt nur gegen Kasse verkaufen können. Mag der Geschäftsbetrieb noch so klein sein, auch der kleinste Handwerksmeister wird von Kunden zuweilen Zahlung auf dem gewöhnlichen Wege nicht erlangen, so hat er mit schwer einbringlichen Außenständen zu rechnen.

Wie viele Wege, Schreibarbeit, Sorgen und Ärger, vor allem aber wieviele Kosten werden dem Kreditgeber durch solche Leute verursacht, die nicht daran denken, ihre Schulden zu bezahlen. Und nicht immer ist dabei der Geschäftsmann, der Kreditgewährende, ganz frei von Schuld.

Mangelnde Umsicht, alte Gewohnheit und wohl auch Nachlässigkeit — besonders der kleinen Geschäftsleute und Handwerker — unterstützen diese lässigen und böswilligen Schuldner. Die üble Gewohnheit besteht darin, dem Auftraggeber oder Käufer erst nach Wochen oder Monaten, oft sogar nach einem Vierteljahr eine Rechnung zu übermitteln, statt sie sofort nach erfolgter Leistung oder Lieferung bezw. mit der bestellten Ware zu übersenden. Mangelnde Umsicht in der Führung der Geschäfte und Geschäftsbücher verhindern eine Kontrolle der Außenstände und sind Ursache, daß ein Schuldner oft erst dann gemahnt wird, wenn er bereits über alle Berge ist. So entstehen Verluste, die schon manchen um seine Existenz und an den Bettelstab gebracht haben.

Wehe, wenn ein Geschäftsmann es dann versuchen will, seine Forderung vor Gericht geltend zu machen, dann begegnet er in erster Linie der „Prozeßlüge“. Die Schuldner fördern alle möglichen faulen und verwerflichen Ausreden zutage um sich Zeit zu verschaffen. So wird häufig der Prozeßstoff durch Vertreter, bei denen „Prozeßtaktik“ und „Anpassung“ nicht ausbleiben kann, schief und entstellt dem Richter vorgetragen. Die meist mangelhaft geführte Buchführung liefert keinen sicheren Beweis. Aus diesem Beweggrunde wollen wir der Geschäftswelt ermahnend zurufen:

Beachten Sie! **Zeitgemäße Winke.** **Beachten Sie!**

Vernunft und **Gerechtigkeit**, das sind zwei Faktoren, die der Stand der Träger einer idealen Lebensanschauung — der Mittelstand — sich stets vor Augen halten soll; es darf im Volke nicht jegliches Gefühl für das, was Recht ist, abhanden kommen. Dadurch, daß das Vertrauen zu unserer Rechtspflege im Volke immer mehr verschwindet, Treue und Glaube durch Mißtrauen ersetzt wird, wird das Vertrauen zur Rechtspflege nicht gesteigert. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Volk noch nicht mit den Bestimmungen des Bürgerlichen eng verwachsen ist, was auch sobald nicht vorkommen wird, weil fortgesetzt neue Gesetzes-Bestimmungen ausgeklügelt werden, die das Volk in seinem Denkvermögen immer mehr verwirren.

Wenn auch im Notfalle der gesunde Menschenverstand lehrt was Recht und Unrecht ist, auch der wohlmeinende Freund und Nachbar der Ansicht beipflichtet, so steht im Gesetz doch öfter anders geschrieben, **darum soll man nicht** in Rechtsstreitsachen seinen gesunden Menschenverstand fragen, sondern sich Information holen in der

Bitte weiter verbreiten!

Rechts-Auskunftstelle für den Mittelstand in Halle a. S., Mittelstraße 6 II

Sprechstunden auch Sonntags von 9—12 Uhr.

Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen, auch völlige Prozeß-Führung bei den Amts- und Landgerichten übernommen; Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche * * herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Veranlagung übernommen. * *

Der Mittelstandsbund strebt für das Wohlergehen der mittleren Standes- und Berufsgruppen, für Aufklärung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens des deutschen Volkes. Da für den Mittelstand Hilfe von oben nicht zu erwarten ist, muß er seine Charakterfestigkeit betätigen und sich selber helfen. — Da aber Unkenntnis des Gesetzes nicht vor dem Reinfall schützt, bietet der Mittelstandsbund dem Unkundigen eine Stelle, wo er Belehrung findet, was er zu tun und zu lassen hat. — Man komme **aber nicht** erst fragen, **wenn es zu spät ist.**

Der Vorstand des Mittelstandsbundes für Halle a. S. und den Saalkreis.

C. Schröder, Vorsitzender.

Jedes Jahr im September erscheint das

Orientierungs-Buch für Haus- und Geschäft.

Ein praktischer Ratgeber in den das alltägliche Leben berührenden Rechtsfragen. Zugleich **Führer zu empfehlenswerten Geschäften.** Wir bitten die Geschäftsleute, uns in unserem Unternehmen tatkräftig unterstützen und Geschäftsanzeigen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu wollen. DIE REDAKTION.

Der Mittelstandsbund für Halle a. S. und Saalkreis ist am 5. September 1905 gegründet,

Bürger, welche sich diesem anzuschließen gewillt sind, wollen sich melden in der Geschäftsstelle **Mittelstraße 6 II.**

Unsoziale Justiz!

In der heutigen Zeit beginnt man bei Regelung der Beziehungen der Menschen zueinander immer mehr die sozialen und wirtschaftlichen Momente zu beachten. Auch in der Justizpflege sollte man hierauf sein Augenmerk richten und zumal bei der in Aussicht stehenden Reform unserer Zivilprozeßordnung in zwei Punkten Abhilfe schaffen, wo Mißstände bestehen, die nicht oft genug öffentlich beleuchtet werden können. Der eine betrifft die übertriebene Ausdehnung des Anwaltszwangs. Bekanntlich ist die Zuziehung von Anwälten wegen der Umständlichkeit des Verfahrens und der geringen Rechtskenntnis des Volkes durch die Zivilprozeßordnung von 1877 für alle Rechtsstreitigkeiten vor den Landgerichten und den Gerichten höherer Ordnung vorgeschrieben. Sie ist auch, sofern die Sachen schwierig liegen, und insbesondere streitig werden, nicht zu entbehren. Aber bei den Landgerichten und zumal bei den ihnen angegliederten Kammern für Handelssachen, wo zwei kaufmännische Beisitzer und ein Richter Recht sprechen, hauptsächlich über Wechsel- und Kaufklagen, werden nicht nur schwierige Prozesse erledigt. Eine große Menge unstreitiger Sachen, in denen die Beklagten einfach nicht erscheinen oder den Anspruch gleich anerkennen, wird hier durch Versäumnis- und Anerkenntnisurteil abgemacht. Ueber die Anzahl solcher Sachen gibt die amtliche Deutsche Justizstatistik leider keine Auskunft. Man schätzt aber, gering gerechnet, solche einfachen Prozesse, deren Klagen meist formularmäßig hergestellt werden, auf 40 Proz. von allen handelskammerlichen und 25 Proz. von den sonstigen landgerichtlichen Sachen. Das macht z. B. für 1909 über 120 000 aus. Viele Millionen Mark müssen auf diese Weise einem verkehrt durchgeführten Prinzip zu Liebe wegen Sachen, die tatsächlich und rechtlich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16763041519130715-18/fragment/page=0001

Bagatellsachen sind, von den Schuldnern oder den Gläubigern, falls sie wie so oft von den Beklagten keinen Ersatz erhalten können, geopfert werden. Eine volkswirtschaftliche Vergeudung!

Es ist nicht einzusehen, weshalb in allen diesen einfachen landgerichtlichen Sachen überhaupt eine Vertretung der Partei durch einen Rechtsanwalt erforderlich ist. Weshalb darf der Kläger solche Klage nicht selber herstellen und sie vor Gericht vortragen? Warum muß der Beklagte, der den Anspruch vollkommen anerkennt, hierzu sich der Hilfe eines Anwalts bedienen? Warum sollen weiter die Parteien, die sich außergerichtlich geeinigt haben, aber zur Sicherung des Klägers den Vergleich zu Protokoll des Prozeßgerichts geben wollen, hierzu erst zwei Rechtsanwälte bestellen? Neben solchen unstreitigen Sachen erscheint aber auch bei einfach liegenden Prozessen, die streitig werden, eine Vertretung durch Anwälte bei den Landgerichten kaum geboten. Man denke an die sehr zahlreichen Klagen, die auf Zahlung eines Kaufpreises für gelieferte Waren gerichtet sind, und bei denen der Beklagte lediglich die Höhe des Preises bemängelt. Es würde einen großen Fortschritt bedeuten, wenn solche unstreitige und einfache streitige Sachen vor den Landgerichten ohne Anwälte erledigt werden könnten. Direkt seltsam ist es beim landgerichtlichen Verfahren, daß auch solche Personen, die absolut rechtskundig sind, doch einen Anwalt nehmen müssen. Wie kann man es rechtfertigen, daß öffentliche, zum Teil aus rechtsgelehrten Mitgliedern bestehende Behörden für ihre Prozesse einen Anwalt heranziehen müssen? Wie kommt man dazu, daß Personen, die selbst Rechtswissenschaft studiert haben, sich hilfesuchend an einen Anwalt wenden müssen? Welche Vergeudung von Zeit und Geld ist es nicht, daß die ungezählten Vereinigungen mit ihren juristischen Beratern, die vielen großen Unternehmungen, wie Banken ꝛc., mit ihren Syndicis ebenfalls dem Anwaltszwang unterliegen? Es ist ja geradezu bizarr, daß der Justizfiskus auf einen Schadenersatz verklagt, oder ein berühmter Rechtslehrer, in einen Bauprozeß verwickelt, mit der Wahrnehmung ihrer Rechte einen Anwalt betrauen müssen.

Zu ähnlicher Betrachtung regt die Regelung des § 91 Z.P.O. an, die zur Kostentreiberei führt. Es ist hier als starres Prinzip vorgeschrieben, daß der unterliegende Teil auf jeden Fall, auch im amtsgerichtlichen Verfahren und bei der kleinsten Streitsumme, die Gebühren und Auslagen des gegnerischen Anwalts zu erstatten hat. Diese Bestimmung verleitet zur Einreichung einer ungeheuren Anzahl von Klagen in Sachen, die ebenso gut im Wege des einfachen und billigen Mahnverfahrens erledigt werden könnten. Die Folge davon ist eine Belastung der Schuldner und auch der Gläubiger, die doch oft keinen Ersatz von den Beklagten erlangen können, mit Millionen von Kosten sowie eine übermäßige Inanspruchnahme der öffentlichen Sitzungen der Gerichte mit solchen Bagatellen. Jedem Praktiker werden Kreditvereine, Banken, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften bekannt sein, die ihre zahlreichen unstreitigen Sachen nach einer brieflichen Mahnung alsbald einem Anwalt übergeben. Dieser beschreitet, anstatt das Mahnverfahren einzuleiten, nicht selten den Weg des Prozesses, den meist ein Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil oder auch eine Klagezurücknahme beschließt.

Es ist ein Verstoß gegen das ökonomische „ABC“, daß das Gesetz dem Gläubiger gestattet, unter verschiedenen Wegen zur Beitreibung einer Forderung ohne weiteres den teuersten zu wählen. Das Gebot der sozialen Moral verlangt, dem Schuldner keine größeren Kosten zu machen, als es unbedingt zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Das einfache und billige Mahnverfahren ist jetzt so eingerichtet, daß jeder Gläubiger bei unstreitigen Forderungen in derselben Zeit, in der er durch einen Anwalt ein Versäumnisurteil erlangt, einen Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl erhalten kann. Allerdings kann ja der Schuldner gegen einen Zahlungsbefehl Widerspruch erheben und so die Ueberleitung in das ordentliche Verfahren erzwingen. Hierdurch gewinnt er etwas an Zeit, als wenn gegen ihn die Klage gleich eingereicht wäre. Aber es handelt sich nur um eine geringe Zeitspanne, die durch noch schnellere Behandlung der Mahnsachen seitens der Gerichte überhaupt beseitigt werden könnte, und nur um einen kleinen Teil der böswilligen Schuldner, die auch sonst alle Kunstgriffe anwenden, um sich von ihren Schulden und den Kosten zu drücken. **Diese Kostentreiberei ist ein wirkliches Prozeßelend** und zum großen Teil, wie Martin Bürgel in seiner lesenswerten Broschüre „Die vogelfreien Schuldner“ (Berlin 1912) ausführt, mit Veranlassung zu der Schuldnernot und Gläubigernot! Wenn es auch mangels einer zuverlässigen Statistik von Bürgel übertrieben sein mag, daß die deutschen Schuldner jetzt jährlich 30 Millionen Mark für die gerichtliche Feststellung von etwa 50 Millionen Mark Forderungen aufzubringen haben, die sie gar nicht bestritten haben, so sieht man doch daraus, welche Volkswirtschaftliche Vergeudung in dieser Hinsicht getrieben und welche soziale Unmoral hierdurch gezeitigt wird. Abhilfemittel werden in neuerer Zeit daher auch vorgeschlagen (wie Einrichtung von Stundungsämtern) und versucht (wie Belehrung über das Mahnverfahren und Einrichtung von Einziehungsgenossenschaften). Aber eine radikale Besserung läßt sich nur im Wege der Gesetzesänderung erreichen. Entweder müßte man das Mahnverfahren obligatorisch machen oder es müßte dem Gläubiger, falls ihm beide Wege (Mahnverfahren und Klage) offen bleiben, versagt werden, daß er im letzteren Fall die Kosten des Rechtsbeistandes, zumal in den unstreitigen Sachen, erstattet erhält. Beides ist in anderen Ländern schon längst eingeführt und kann uns zum Vorbilde dienen. Möge man endlich bei der allmählich näher rückenden Reform der Zivilprozeßordnung, die dem Volke hoffentlich ein einfaches, billiges und schnelles Verfahren bringt, auch diesen beiden Problemen näher treten und Schäden ausmerzen, die namentlich dem Mittelstande ungeheure Opfer auferlegen.

Halle.

* **Geht das nicht zu weit?** Ein Geschäftsmann hat ein Lokal gemietet, läßt das von seinem Vorgänger benutzte Firmenschild schwarz überstreichen um seine Firma darauf schreiben zu lassen. Das Schild bleibt nach wie vor an der Wand befestigt. Als der Maler mit dem Anfangsbuchstaben B fertig ist, schüttelt ihn ein Polizeibeamter von der Leiter, fordert Vorlegung der polizeilichen Genehmigung und, da er sowie der Ladeninhaber dies nicht kann, muß er die Arbeit einstellen. Auf einmal ist das Firmenschild nicht mehr vorschriftsmäßig, es soll das Straßenbild verunzieren. Wir meinen, daß derartige Maßnahmen zu scharf in die Bürgerrechte eingreifen. Wenn ein neues Schild angebracht worden wäre, dann ließe sich wohl nichts sagen, wenn man aber das Straßenbild in den Hauptstraßen mit der Ausverkaufsreklame betrachtet, sollte man da nicht eine Verunzierung des Straßenbildes herausfinden? Durch das strenge polizeiliche Vorgehen werden die Maler in ihrem Erwerb schwer geschädigt, das sollte man in Erwägung ziehen. Die Allgemeinheit kümmert das verflucht wenig, jedoch allzu schroffes Vorgehen erzeugt am Ende doch großen Unwillen, darum etwas mehr Nachsicht!

* Der Magistrat hatte im vorigen Jahre den **Fleischhandel** begonnen, angeblich den minderbemittelten Bürgern das Fleisch um einige Pfennige billiger liefern zu können als die vermeintlich nimmersatten Fleischer. Eine Uebersicht, wie er bei dem Handel gefahren, hat er den Steuerzahlern noch nicht geboten, oder geht denen dies nichts an? Der Mensch lebt aber nicht vom Fleisch allein, er will auch Gemüse und Obst genießen, das auf dem Wochenmarkte kaum zu bezahlen ist. Die Hokenweiber machen die hohen Preise, welche sie damit begründen, es gibt nicht viel. Zum Teufel auch, warum wird denn das wenige nicht zu angemessenen Preisen verkauft? Wenn es alle ist, dann ist es eben alle, die Hauptsache aber ist, daß sich jeder an den Früchten laben konnte. Die hohen Kirschenpreise rechtfertigen die Marktweiber damit, daß die Plantagenpächter die Pacht zu hoch getrieben haben, sonach muß der Städter die Dummheit der Obstpächter mit seinem Gelde büßen. Trotzalledem sitzen eine Unmenge Weiber mit Kirschen, Erdbeeren ꝛc. auf dem Markte und barmen, nichts zu verdienen. Das glaube ihnen wer mag. Warum schreitet hier der Magistrat nicht ein?

* Wir machen die Nassauer der „Reform“ darauf aufmerksam, daß die heimliche Aneignung der Zeitung in den Lokalen Diebstahl ist. Die Wirte sollten auf solche Diebe besser aufpassen und sie zur Anzeige bringen. Wer das Blatt lesen will, mag die Mk. 1,50 daran wenden.

* **Es ist doch auffallend,** daß in den Berichten der Tageszeitungen über die Verhandlungen Pfeiffer und Gen. immer wieder zu lesen steht. Wir waren im Rechtsanwaltsbüro, wo die Verträge geschlossen wurden. Diese Genossenschaft m. b. Hintergedanken hat es recht ungeschickt angefangen, wogegen es die andere, wozu ein früherer Magistratssekretär, früherer Kohlenhändler und Architekt gehört, schlauer ist, an diese ist nicht so leicht heranzukommen.

* **Ein Schwimmbad** bekommen wir nun sicher, um aber den Charakter der Großstadt voll und ganz zu erwecken, muß noch eine Markthalle geschaffen werden, ferner muß Fremdenverkehr geschaffen und wohlhabende Leute herangeholt werden, denn mit dem erdrosselten Mittelstande, dem Arbeiterheer und den Schacherjuden wird Halle sich nie und nimmer zur Großstadt erheben. Der Dalles, welcher in unserer Stadt vorherrscht, wird sich kaum wieder heben, die Stadt hat zu viel wohltuende Beamte, die im Konsum kaufen, auf deren Kundschaft ist also nicht zu rechnen, der Michel darf nur dazu beitragen, daß den Herren der Gehalt pünktlich gezahlt werden kann.

Der Mittelstand hat wirklich nichts davon, wenn fortgesetzt Defizitanstalten errichtet werden; eine Stadthalle steht wohl noch in Aussicht.

Schlechte Aussichten bei der Mitteldeutschen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Halle a. S.

Zum Exempel dafür, was sich das Großkapital seine „Gründungen“ kosten läßt, gibt der bisherige Geschäftsverlauf der vor 4 Jahren installierten Mitteldeutschen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Halle a. S. einen klassischen Beweis.

Damals grassierte in Deutschland auf dem Gebiete des Versicherungswesens ein nicht enden wollendes Gründungsfieber, speziell in der Feuerversicherung. — Auch Halle mußte mit einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beglückt werden, nicht, um einem gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, sondern weil einige „Gernegroße“ die Zeit für gekommen hielten, nun endlich ihr Licht unter dem Scheffel hervorzuholen, umsomehr, als sie glaubten, sich mit Erfolg im Versicherungswesen bereits betätigt zu haben. -- Die hierzu notwendigen, opferwilligen Aktionäre waren in der Person mehrerer Hallescher Bankiers und Rechtsanwälte bald gefunden, und man zeichnete als Aktienkapital im Jahre 1909 zunächst **Mk. 3 000 000,** wovon 25 % = Mk. 750 000 bar zur Einzahlung gelangten. — Ferner wurden der Gesellschaft à fonds perdu Mk. 240 000 als weiterer Betriebszuschuß überwiesen. Im ersten Rechnungsabschluß (1909), allerdings nur $2\frac{1}{2}$ Monate, erzielte die Gesellschaft eine Prämieneinnahme von Mk. 13 980, der gegenüber die Verwaltungskosten Mk. 80 564 betrugen!

Bei dieser eigenartigen Ouverture waren die Fachleute recht gespannt auf den vollen Jahresbericht pro 1910. — In diesem Jahre stieg die Prämieneinnahme auf M. 145 223, die Verwaltungskosten auf M. 165 731. Der gezeichnete Organisationsfonds schmolz zusammen auf Mk. 63 633. Aus diesem Bericht konnte man schon mit erschreckender Deutlichkeit ersehen, daß das Unternehmen nicht den Erfolg zeitigte, den man sich versprochen hatte.

Der Bericht des Geschäftsjahres 1911 zeigt dann auch die Bestätigung des Vorhergesagten, indem das Aktienkapital von Mk. 3 000 000, welches an und für sich ausreichend ist, um **Mk. 2 000 000,** auf **Mk. 5 000 000** erhöht werden mußte, um weitere Kapitalien flüssig zu machen. — Erneut wurden der Gesellschaft, das war der Hauptzweck der Erhöhung, à fonds perdu Mk. 240 000 als Betriebsmittel gegeben. Im Geschäftsjahr 1911 stieg die Prämieneinnahme auf Mk. 566 266, die Verwaltungskosten auf Mk. 257 191. An Schäden mußten gezahlt werden Mk. 281 551, und an Rückversicherungsprämien Mk. 190 192. Auch dieser Bericht zeigte die nicht ausreichenden Erfolge des Unternehmens nach jeder Richtung hin. Glaubte man, daß die Gesellschaft es doch noch fertigbringen würde, ihr Ziel zu erreichen, welches nach Bewilligung solch großer Opfer eigentlich mit Leichtigkeit zu erreichen war, so beweist der letzte Bericht (1912) den Zusammenbruch aller in das Unternehmen gesetzter Hoffnungen.

Die Prämieneinnahme betrug Mk. 737 317, die Schäden schon Mk. 413 950, die Verwaltungskosten aber Mk. 347 937. Der auf Mk. 50 000 wiederum zusammengeschmolzene Organisationsfonds ist nach der Fußnotiz im Rechnungsabschluß im laufenden Geschäftsjahr wiederum um Mk. 300 000 erneut erhöht worden, um den drohenden Eventualitäten zu entgehen. Die vorhandene bedeutende Unterbilanz wird hiermit gedeckt. — Man kann die bisherigen Erfolge der Gesellschaft, und hauptsächlich den letzten Rechnungsabschluß als ein non plus ultra im Feuerversicherungswesen betrachten. Was den Herren Aktionären die Gründung bisher gekostet hat, und zwar, ohne daß irgendwelche sichtbare Zeichen auf späteren Erfolg vorhanden wären, zeigt nachstehende Darstellung:

Es wurden verpulvert:

1.	Organisationsfonds 1909	Mk. 240 000
2.	„ 1911	„ 240 000
3.	„ 1912/13 . . .	„ 300 000
		Mk. 780 000

Außerdem:

4.	An Zinsen, Kapitalerträgen pro 1912/13	Mk. 158 947
5.	An Nebenleistungen der Versicherten	„ 8 340
		Mk. 947 287

Hierzu kommen noch aus dem Bericht nicht klar zu ersehende Provisionen für Ueberweisungen an andere Gesellschaften und Abstriche auf Schäden, Ermittlungskosten ꝛc., sodaß bisher — ohne die Prämien der Versicherten — das runde Sümmchen von Mk. 1 000 000 extra durch die Hand der geschäftsführenden Direktion geglitten ist. Und was ist dem gegenüber geschaffen?

Von 1911 zu 1912 erhöhte sich die Prämieneinnahme von Mk. 566 000 auf Mk. 737 000, also um ca. Mk. 170 000, um ca. 30 Prozent. — Die Ausgaben für Schäden dagegen von Mk. 281 000 auf Mk. 414 000, um bald 100 Prozent in die Höhe gegangen. Das Geschäft hat sich also seinem inneren Gehalte nach rapid verschlechtert. Nette Zukunftsaussichten für die Aktionäre! Dabei ist zu beachten, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16763041519130715-18/fragment/page=0002

das Bild noch um einige Nuancen düsterer wäre, wenn die Mitteldeutsche nicht durch Rückversicherungsverbindungen (geschaffen durch ihre Aktionäre) Zuweisungen erhielt, die so gut wie keine Erwerbskosten bedingen.

In der Regel verfährt die eine Gesellschaft alimentierende Rückversicherung kurz vor Jahresschluß derart, daß sie eine entsprechende Summe für schnell überwiesene Rückdeckungen, um die schlimmsten Folgen abzuwenden, hergibt. — Ob dies bei der Mitteldeutschen geschehen, bleibt dahingestellt. Feststehen dürfte aber, daß die Mitteldeutsche nur ein kleines direktes, dafür aber ein umfangreiches Rückversicherungs- und Ueberweisungsgeschäft besitzt, was sich aus der geringfügigen Höhe der eigenen Rückdeckung und aus den sich gleichbleibenden, ziemlich geringen Einnahmen an Policegebühren ergibt. Trotz bedeutender Erhöhungen der Prämieneinnahme (in einem Jahre um Mk. 150 000) sind die Nebenleistungen der Versicherten an Policekosten gegen das Vorjahr noch um Mk. 200 gefallen.

Was die Höhe der Ueberträge für nicht voll verdiente Prämien (Prämienreserve) anbelangt, so sind diese unter Beachtung der hierfür von anderen Gesellschaften eingesetzten Summen bei der Mitteldeutschen überaus schwach. Sie betragen noch nicht einmal 30 Prozent, während sie bei jungen Unternehmen sonst durchweg 45, und bei älteren bis 100 und mehr Prozent betragen. Ausgiebige Reservestellung ist aber das Rückgrad eines jeden soliden Versicherungsunternehmens, und es wird sich schwer rächen, wenn die Mitteldeutsche ein anderes Verfahren einschlägt. — Jede Erhöhung der Reserven hat allerdings auch eine Erhöhung des jeweiligen Verlustes im Gefolge, und aus diesem Grunde wird bei schwachen Unternehmen eben die Reserve immer auf das geringste Maß zurückgeschraubt. Bei der Mitteldeutschen allerdings ist auch dieses Mindestmaß kaum erreicht.

Wenn man auch der Leitung der Gesellschaft die bona fides nicht absprechen will, so dürfte dennoch als erwiesen feststehen, daß für das Unternehmen jeder Resonanzboden fehlt.

Es ist eben in der jetzigen Zeit nicht leicht, eine Gründung auf dem Versicherungsgebiete mit Erfolg zu halten und in aussichtsvolle Bahnen zu lenken. — Außer Verwaltungstechnik gehören nicht unbedeutende aquisitorische und organisatorische Talente dazu! Wir haben uns in Versicherungskreisen umgehört und sind dort allenthalben der Meinung begegnet, daß bei den enormen Summen, die die Mitteldeutsche zum Wirtschaften erhielt, doch etwas aussichtsvolleres geschaffen werden mußte, als wie es jetzt vorliegt. Es wird in diesen Kreisen die Mitteldeutsche allenthalben als ein totgeborenes Kind betrachtet, das aller Voraussicht nach ihren Aktionären noch manche Stange Gold kosten dürfte.

Nah und Fern.

— Dem **Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg** soll in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen der Wehrvorlage eine Rangeserhöhung angetan werden. — Kürzlich wurde er zum Generalleutnant in partibus fidelium ernannt. Wahrscheinlich wird er jetzt kommandierender General — der Kriegsvölker des Reichstags, natürlich nur honoris causa.

— Zum **preußischen Kriegsminister** wurde Generalmajor v. Falkenhayn, Chef des Generalstabs des IV. Armeekorps, also ein vollständiger homo novus, auf den kein Mensch geraten hatte, ernannt. Er ist erst 51 Jahre alt, demnach der jüngste Kriegsminister, den Preußen seit Menschengedenken gehabt hat.

— Die **Tagesgelder für Schöffen und Geschworene** wurden vom Bundesrat auf 5 Mk. pro Tag und Nase festgesetzt.

— **Würzburg** kann auf eine Massenpleite zurückblicken. Umgeschmissen hat in diesen Tagen die Bankfirma Ferdinand Hanauer. Der Zusammenbruch derselben ist eine Folge der Insolvenz der Weinfirmen Salin & Co. in Dettelbach, Josef Stern & Henninger, Roth & Co. in Würzburg. Zum Handfuß dürften wie gewöhnlich hauptsächlich nur christliche Gläubiger kommen. — Die Juden sind unser Unglück! (Luther.)

— In Nr. 67 der **polnischen Zeitschrift für Sachsen** und die preußischen Nachbarprovinzen „Gazeta Lipska" ist zu lesen: „Ein Pole aus Leipzig sandte seinem Freunde in Mainz, der dort beim Militär steht, eine Karte, die eine Dame im Sessel ruhend darstellt. Die Karte ist die Reproduktion eines bekannten Bildes des polnischen Malers Wojcich Kossak. Die Karte wurde aber dem Adressaten nicht ausgeliefert, sondern nach Leipzig gesandt mit folgender Randbemerkung: ‚Die Kompagnie verweigert von jetzt ab grundsätzlich die Annahme von Postsendungen mit polnischer Schrift. Im Auftrage des Kompagniechefs. (Unterschrift.)' Nun ist aber zu bemerken, daß das einzige Polnische auf der ganzen Karte waren: ‚Herausgegeben vom Salon polnischer Mütter in Krakau'. Das arme deutsche Vaterland, wenn schon eine harmlose polnische Verlagsbemerkung auf einer Karte so gefährlich ist, daß die Karte einem Polen, der die deutsche Uniform tragen muß, nicht ausgehändigt werden darf! O welch' großes Glück, daß die Karte zurückgeschickt wurde, sonst könnte der deutsche Michel vielleicht schon auf den Ruinen des Vaterlandes trauern!" Wie unendlich viel Karten werden in Deutschland verschrieben, die französischen oder englischen Aufdruck zeigen! Aber gerade die polnischen sind staatsgefährlich. Der Hakatismus treibt wirklich sonderbare Blüten der Lächerlichkeit.

Jüdisch-sozialdemokratische Beschimpfung Preußens.

Man liest in der „revisionistischen" Mannheimer „Volksstimme", Nr. 97 vom 10. April 1913:

„Das rote Preußenlied".

Genosse Georg Davidsohn hat unseren preußischen Parteigenossen zum eben begonnenen Wahlrechtskampfe ein Sturmlied geschenkt, das, nach der bekannten Melodie zu singen, diesen anfeuernden Text hat:

Ich bin ein Preuße! Kennt ihr meinen Jammer!
Ein Proletarier! Kennt ihr meine Not!
Den bleichen Säugling schon in dumpfer Kammer
Umschleicht der Hunger und der kalte Tod.
Der Schnitter mäht in Scharen
Die Saat des Proletaren,
Das Kind des Reichen blüht im Sonnenschein —
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Die Schulpflicht ruft! Die jungen Preußen lernen
Vom König viel und viel vom lieben Gott,
In ihren muffig engen Schulkasernen
Wird die Vernunft zum blöden Kinderspott.
Knapp lernen unsere Söhne
Der Muttersprache Schöne,
Des Reichen Kind lernt Englisch und Latein —
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Ins rauhe Leben tritt mit 14 Jahren
Das Kind der Arbeit und der bittern Not,
Umdroht von tausend lauernden Gefahren
Ringts mit dem Schicksal um ein Stückchen Brot.
Seht ihr die Schlote qualmen?
Hört ihr die Räder malmen?
Der Reiche hüllt sein Kind in Seide ein —
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Soldat! Soldat! Sie brauchen eure Glieder,
Sie zwängen euch hinein ins bunte Tuch.
Dem Volke haltet ihr die Freiheit nieder
Und euer Dasein wird dem Frieden Fluch!
Die Arbeitsbrüder schaffen,
Ihr starrt in Wehr und Waffen,
Ihr schützt der Reichen goldgespickten Schrein —
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Das Leben ruft! Die wilden Pulse hämmern,
Zur Ehe lockts den Jüngling und das Weib;
Sie schauen schon in naher Zeiten Dämmern
Der Zukunft Heer: gesund an Geist und Leib. —
Der Schnitter mäht in Scharen
Die Saat der Proletaren,
Das Kind des Reichen blüht im Sonnenschein —
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Die Sorge naht, früh furcht sie Stirn und Wangen,
Die Kraft erlahmt, des Lebens Rest verfliegt,
Dem Alter naht der Proletar mit Bangen,
Ihm lacht kein Glück, bis er im Grabe liegt.
Kein König hat Erbarmen
Mit euch, ihr Bettelarmen.
Bohrt euer Lied dem Volk in Mark und Bein!
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Der Jude Georg Davidsohn ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für den schlesischen Wahlkreis Grünberg-Freystadt. Wenn man das vorstehende Machwerk liest — „Gedicht" wäre zuviel gesagt für dieses Hetz- und Sudelprodukt —, faßt man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich: ist es denn möglich, daß die wirklichen Verhältnisse in Preußen durch niedrige Gehässigkeit derart entstellt werden können, ist es möglich, daß Tausende deutscher Arbeiter angesichts der wahren Tatsachen, wie sie in unserer sozialen Gesetzgebung, der freiwilligen sozialen Fürsorge der Gemeinden und Privater zu Gunsten der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommen, solchen gehässigen Verleumdungen Gehör und Glauben schenken! So viel „Verse", so viele Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen! Und das ist die „Bildungskost" des deutschen Arbeiters, die ihm von sozialdemokratischer Seite, in diesem Falle von dem Juden Jakobsohn, vorgesetzt wird! Ein Jammer ist es, daß unseren tüchtigen, im Grunde so kerngesunden und kreuzbraven Leuten aus dem Arbeiterstande solche Elendskost von einer Seite geboten wird, die, bei Licht betrachtet, mit dem deutschen Arbeiter so wenig gemeinsam hat; ein Jammer ist es, daß unsere Arbeiter, durch die Parteiorganisation gezwungen, lediglich auf derartige „Kulturerzeugnisse" einer von volksfremden Elementen geleiteten roten Hetzpresse angewiesen sind: — Geistige Verelendung der Massen!

— In der Reichstagssitzung vom 20. v. M. kam es zu einer größeren Debatte über die **Verwendung der Juden in der Armee** und insbesondere deren stillschweigende Ausschließung aus dem Offizierkorps. Hierbei verwies der Antisemit Abg. Dr. Werner-Gießen u. a. auf den Ausspruch eines russischen Generals, der das Judentum für den Heeresdienst ungeeignet erklärt hat. Dieser General ist der Generalmajor im Generalstabe E. J. Martynow. In dessen Werk „Die Ursachen der russischen Niederlagen" finden sich folgende Ausführungen über die Juden in der russischen Armee in den Jahren 1904—1905:

„Bei der Mobilmachung (im Jahre 1904 gegen die Japaner) suchten sie mit allen Mitteln der Aushebung zu entgehen, wanderten massenhaft aus, begingen Selbstverstümmelung 2c. Nach dem ‚Russischen Invaliden' konnten von 59 262 Juden, die im letzten Trimester 1904 einberufen wurden, nur 21 371 Mann eingestellt werden. Auf dem Kriegsschauplatz suchten sich die Juden nach Möglichkeit zu Kommandos hinter der Front zu drängen, und wenn ihnen das nicht gelang, simulierten sie irgendeine Krankheit, begingen sogar absichtlich Verbrechen, desertierten oder ergaben sich sogar absichtlich dem Feind. In einer Division desertierten vom 1. April 1904 bis 1. Juli 1905 256 Juden; von Soldaten aller anderen Nation dagegen nur acht. Die in der Front verbliebenen Juden übten gewöhnlich einen sehr schlechten Einfluß auf ihre Kameraden aus und waren infolge ihrer Nervosität die Hauptverbreiter aller möglichen Paniken.. Einen guten Truppenteil mit einem starken Prozentsatz von Juden versetzen heißt deshalb soviel als denselben auf die sicherste Weise zu demoralisieren." (Martynow S. 63—64.)

Dem Abgeordneten Dr. Werner entgegnete im Reichstag der Sozialdemokrat Heine und gab, dem Bericht der „Augsb. Abendztg." zufolge, folgenden Ausspruch zum besten: „Sollten die Juden zurückgewiesen werden, weil ihnen eine Kleinigkeit fehlt? Ich denke an keine Sauerei". — Die anderweitige „Kleinigkeit" welche den Juden fehlt, bezeichnet Arthur Schopenhauer in seinen „Parerga et Paralipomena" ganz genau und deutlich: „. . . . eine so wundersame Abwesenden alles dessen, was das Wort verecundia ausdrückt", womit er den hervorstechendsten Zug des Judentums treffend kennzeichnet.

— Neue Vermögensverzeichnis-Formulare beim Offenbarungseid sollen eingeführt werden. Dem Schuldner wird mit der Ladung ein solches Formular zugestellt werden.

— Die in Aussicht gestellte **Amnestie** hat bereits Blüten der Willkür gezeitigt. Durch den Blätterwald säuselte bereits am Tage des Erlasses die Kunde von der Begnadigung eines wegen Verleitung zum Meineid mit Zuchthaus bestraften Herzoglichen Oberamtmanns. Jetzt kommt die Kunde:

Der begnadigte Defraudant.

Eine Blättermeldung besagt, daß der Defraudant Kluge, der vor vier Jahren bei der Firma Arthur Koppel in Berlin eine halbe Million Mark unterschlug und zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, begnadigt worden sei. Die Freilassung sei breits erfolgt. Er habe noch etwa neun Monate seiner Strafe zu verbüßen gehabt . . . Sollten wirklich hinter Gefängnismauern keine Würdigeren sitzen als dieser flanierende Lebejüngling, der mit allerhand Kokotten durch die Lande zog und das Vertrauen seines Hauses betrog, das ihm im reichsten Maße entgegengebracht wurde. Kluges Delikt fällt weder unter den „Leichtsinn" noch unter die „Verführung", die der Gnadenerlaß des Kaisers meint. Es ist einfach unverständlich, wie seine Begnadigung bei diesem Anlaß empfohlen werden konnte. Wäre sie mit Krankheit oder vorzüglicher Führung motiviert, so läge der Fall anders. Aber einfach königliche Gnade vor Recht ergehen lassen, weil die Handhabe gelegen kommt, das ist entschieden zu weit gegangen und entspricht gewiß nicht den Intentionen des Jubiläumsspenders.

Judenverfolgung in Polen.

In Mondschejew in Polen wurden 6 Häuser von Juden in Brand gesteckt. Die polnische Bevölkerung weigerte sich, den Juden Hilfe zu leisten. Zu den Löscharbeiten mußte Militär herbeigezogen werden. Die polnischen Dorfbewohner wollten schließlich mit Gewalt die Juden an der Bergung ihres Eigentums und namentlich der Thorarolle hindern.

Eine jüdische Zeitschrift in Konstantinopel verboten.

Die von dem ehemaligen politischen Chefredakteur des Journal de Salonique Samuel Levy, der infolge von revolutionären Wirren und der Balkanunruhen nach Lausanne flüchtete, herausgegebene Zeitschrift „Niedergehender Halbmond" wurde, wie gemeldet wird, in Konstantinopel verboten. Ein an den Exsultan Abdul Hamid adressiertes Exemplar wurde beschlagnahmt, weil darin eine Beleidigung der Regierung erblickt wird, und der Fall dem Kriegsgericht zur Aburteilung übergeben.

Wie sagt Cohn-Oppert? „Jedes Land muß sich schützen gegen die Juden." Denn, wie ein anderer Jude schreibt: „Die Revolution ist der Stern Judas."

Bestrafte norddeutsche Kulturlümmelei.

Mehrere Musensäuglinge aus Borussiens Gauen amüsierten sich seinerzeit in einem Münchener Restaurant gelegentlich eines Tanzabends damit, daß sie von einer Loge aus die Tanzenden und die untenstehenden Tische mit unflätigen Gegenständen bewarfen. Als ein Kriminalschutzmann einschritt, ergriffen sie tapfer die Flucht, nur der Ingenieurpraktikant und Einjährig-Freiwillige Ed. Rosbach konnte festgenommen werden. Wegen unerlaubten Ausganges in Zivil, Verübung groben Unfugs 2c. erhielt er vom Regimentskommandeur 5 Tage „Mittel" und 8 Tage Haft, welche Strafe zunächst vom Landgericht auf 3 Tage Haft herab, vom Berufungsgericht aber wieder auf 5 Tage Haft hinaufgesetzt wurde. Bravo!

— In **Debrezin** wurde die Lehrerin Los verhaftet, die im Laufe der Jahre neun ihrer unehelichen Kinder getötet hatte. Und so etwas nannte sich Lehrerin!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16763041519130715-18/fragment/page=0003

Eine preußische Riesenblamage.

Mag man nun der Ansicht sein, daß die neue Militärvorlage notwendig ist, oder mag man der Meinung huldigen, daß sie keine Notwendigkeit vorstellt: Immer bleibt bestehen, daß sie für die preußische Militärverwaltung und den großen Generalstab eine saftige Blamage bedeutet. So oder so zeigt sie, daß Preußen zum mindesten jetzt einer richtigen Leitung der deutschen Armee und der deutschen Landes-Verteidigung gar nicht fähig ist.

Nehmen wir einmal an, die Militärvorlage sei wirklich notwendig. Dann muß sofort die Tatsache konstatiert werden, daß der preußische Kriegsminister und der große Generalstab diese Notwendigkeit nicht erkannt haben. Sie wurde vielmehr vom Wehrverein und vor allem vom General-Major a. D. Keim, der sich überhaupt immer mehr zum wirklichen preußischen Kriegsminister auszuwachsen scheint, entdeckt. Dem Wehrverein fällt es bekanntlich nicht ein, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, sondern er erklärt offen, daß die Militärvorlage sein Verdienst sei und er den preußischen Kriegsminister und den großen Generalstab vorwärts getrieben habe. Herr von Heeringen suchte sich freilich damit zu entschuldigen, daß er sagte, die Wehrvorlage sei erst durch die überraschende Wendung des Balkankrieges hervorgerufen worden. Tatsächlich hat aber der Wehrverein für die Hauptziele der jetzigen Heeresvermehrung schon in einer Zeit agitiert, in der im Deutschen Reich noch kein Mensch an den Balkankrieg dachte. Und für was schickt denn das Königreich Preußen einen Militärattaché nach Konstantinopel, wenn es nicht einmal rechtzeitig erfuhr, daß die türkische Armee verlumpt und verlottert war? In der Budgetkommission sagte Herr von Heeringen, die türkische Armee habe überhaupt keinen richtigen Train besessen. Hat er dies trotz dem Militärattaché in Konstantinopel, trotz den zur türkischen Armee kommandierten preußischen Offizieren und trotz dem brillanten Reorganisator von der Goltz, um den uns die ganze Welt beneidet, erst durch die Niederlage der Türken erfahren? Wenn er es aber schon vorher wußte, warum zog er nicht schon früher die Konsequenzen? Ein kgl. preußischer General der Infanterie wird doch hoffentlich wissen, daß eine Armee, der der rechtzeitige Nachschub an Munition und Verpflegung fehlt, unterliegen muß. Und darum hätte der preußische Kriegsminister die Vorlage, wenn sie wirklich notwendig ist und er sich nicht das Zeugnis ausstellen will, daß er samt seinen preußischen Büchsenspannern den türkischen Armeezuständen blind gegenüber stand, früher und aus eigener Initiative einbringen sollen.

Nun kommen wir zu der zweiten Möglichkeit, daß die Heeresvermehrung unnötig ist. Dann ist die Blamage nicht weniger groß. In diesem Falle liegt die Sache so, daß die preußischen Militärweisen die Kräfte des deutschen Volkes derart unter-, jene seiner voraussichtlichen Gegner aber in einer Weise überschätzen, daß sie dem sowieso schon unter schlechtem Geschäftsgang und Steuerdruck schwer leidenden deutschen Michel ohne triftige Gründe, oder besser gesagt, aus lauter Gespensterseherei, ein Milliardenopfer aufbürden. Dann hat das kgl. preußische Kriegsministerium sich einfach von den für Kaiser und Reich, Profit und Offiziersavancement arbeitenden Rüstungstreibern an der Nase herumführen lassen.

Zu den Erscheinungen, die dem deutschen Volke einmal sehr gefährlich werden können, gehört auch die Tatsache, daß Preußen einen militärischen Nimbus hat, der ihm gar nicht zukommt. Er stammt von den Lorbeeren, die es 1866 und 1870/71 nicht zuletzt durch die Unfähigkeit seiner Gegner erntete. Bei seinem Einmarsch in Böhmen wäre es 1866 elend verhauen worden, wenn Oesterreich hier einen Strategen an der Spitze seiner Armee gehabt hätte. Und 1870 verfügte es am Anfang des Krieges über eine Uebermacht von rund 80 Prozent (450 000 Deutsche gegen 250 000 Franzosen). Außerdem war die französische Heeresorganisation verlumpt und verlottert. Und überdies wurde die stärkste kaiserliche Armee von dem politischen Intriguanten Bazaine geführt.

Vielleicht bereitet Herrn v. Heeringen seine eigene Militärvorlage schon jetzt mancherlei Unbehagen, weil die Sozialdemokratie ihre Taktik klug geändert hat. Sie fordert nicht mehr z. B. die Einführung der Miliz, sondern der einjährigen Dienstzeit. Das ist aber ein Verlangen, das auch in den Kreisen des Bürgertums und der Bauern schon viele Anhänger hat und immer mehr Anhänger gewinnen wird. Außerdem stellten die Umstürzler noch mehrere Anträge, deren Realisierung dem Heere und dem Volk nur gut tun könnte. So haben sie für die nächsten Reichstagswahlen ausgezeichnet vorgearbeitet. Darüber kann ja kein Zweifel sein, daß diese Wahlen sich um die Militärvorlage drehen werden, mag sie auch schon seit Jahren bewilligt sein. Das Volk wird dann unter denen, die es so schwer belastet haben, eine Musterung vornehmen.

Zur „Welfenfrage".

Unsere Hurrapatrioten und Reichsstiefelputzer sind in großen Nöten. Wie hatten sie sich alles so schön ausgedacht! Die Vermählung des Prinzen Ernst August von Braunschweig und Lüneburg mit der Prinzessin Augusta Viktoria von Preußen sollte zugleich eine politische Aussöhnung der Häuser Hohenzollern und Welf sein, sollte wie ein nasser Schwamm die Erinnerungen an die Ereignisse des Jahres 1866 auswischen und die Deutsch-Hannoveraner als Partei vom Erdboden verschwinden lassen.

Als dann aber das alles nicht eintraf, als von kompetentester Seite erklärt wurde, daß es sich hier um eine reine Familienangelegenheit handle, um ein Herzensbündnis zweier Erdenkinder, die sich in Liebe gefunden, als die hannoversche Frage sich noch lange nicht als „erledigt" herausstellte, als die Deutsch-Hannoveraner sich nach einem mehr als 40jährigen Kampfe nicht plötzlich schlafen legten, um aus ihrer Haut sich Riemen für die Nationalliberalen und die Konservativen schneiden zu lassen und als insbesondere vom „Welfenhause" so gar keine Kundgebung erschien, die den schönen Traum der p. t. Hurra-Patrioten und Reichsstiefelputzer zu nähren und der „welfischen Agitation" ein energisches „Quos ego" zuzurufen geeignet gewesen wäre, da war großer Reichsjammer in der Patrioten-Bude, so daß selbst der Stoiker Bethmann-Hollweg sich dieser Armen am Geiste erbarmte und ihnen durch Veröffentlichung des Schreibens des Prinzen Ernst August an den Reichskanzler etlichen Trost spenden zu müssen vermeinte.

Und siehe da! Die sehr in die Länge gegangenen Gesichter der Reichsstiefelputzer, die zu dem noch sehr bedenklich die Ohren hatten hängen lassen, heiterten sich schnell wieder auf, wie der Himmel nach einem Hagelschauer. Des Kaisers Schwiegersohn hatte zwar nicht auf „welfischen" Ansprüche an Hannover verzichtet, aber seine ausdrückliche Bezugnahme auf den preußischen Fahneneid und seine Erklärung, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den gegenwärtigen Besitzstand Preußens zu verändern, enthalten implicite einen Verzicht auf die hannoverschen Ansprüche — meinten die Reichsstiefelputzer, die sich offenbar mit den Regeln der Logik noch nie besonders strapaziert haben. Auch diese Freude war denn nur sehr kurz; die bösen Deutsch-Hannoveraner, anstatt die hurrapatriotischen Interpretationskünste mit untertäniger Bewunderung hinzunehmen, zerpflückten den schönen Traum der Reichsstiefelputzer in grausamer Weise. Das Schreiben des Prinzen sage ja gar nichts Neues und enthalte nichts, was die deutsch-hannoversche Agitation irgendwie hindernd beeinflussen könne. „Man" appellierte an den greisen Herzog von Cumberland selbst, doch dem „welfischen Treiben" mit einem Machtwort ein Ende zu bereiten — mit dem Erfolg, daß der Herzog durch den Mund des Reichstagsabgeordneten Alpers verkündigen läßt, daß hier Treue mit Treue gehe und die Deutsch-Hannoveraner nicht allein für des Fürsten Recht, sondern auch für des Volkes Recht und das Recht des Vaterlandes kämpfen. Nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern auf dem Boden des Gesetzes fußend, den endlichen Sieg des Rechtes durch eine friedliche Lösung erhoffend!

Also auch mit dem Appell an den Herzog war's Essig!

Zwar hat der preußische Minister v. Dallwitz bei der Einweihung des neuen Rathauses in Hannover in seiner Rede gemeint, daß „diese schöne Provinz ein lebendiges, für alle Zeiten untrennbares Glied des preußischen Staates" sei, allein es sind jetzt etwas mehr als 100 Jahre her, daß Preußen Hannover aus der Hand Napoleons als Sündenlohn in Empfang nahm, bezw. ebenfalls für „ewige Zeiten" annektierte, um schon einige Jahre später nach der schimpflichen Doppelniederlage bei Jena und Auerstädt im Kampfe mit dem nämlichen Napoleon Hannover wieder und dazu noch alle seine Besitzungen westlich der Elbe zu verlieren, als Strafe für seine zahllosen — Preußereien an „Kaiser und Reich".

Man soll in der Politik niemals „niemals" sagen. Die Geschicke der Völker und Staaten unterliegen der Wandelbarkeit und der steten Entwicklung:

Die Welt ist rund und muß sich dreh'n,
Was oben war muß untergeh'n.

Wir wünschen sicher keinem Volke und keinem Staate etwas Böses, aber wenn irgend etwas, so beweist die Geschichte der Völker und Staaten die Richtigkeit des Sprichwortes: „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher."

— **Danzig.** Das Schwurgericht verurteilte wegen Verbrechens aus § 218 des Strafgesetzbuches den praktischen Arzt Dr. Julius Lewy zu 5 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Bei Einkäufen empfehlen sich:

Richard Elze
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz.**
Gegründet 1883. **Marktplatz 6.**

Alexander Blau
Tapisserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**

W. F. Wollmer
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**

H. Schnee Nachf., A. & F. Ebermann.
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Saison-Ausverkauf

Korsetts ▣ Leibbinden
Untertaillen
Spezial-Korsett-Fabrik
Bernhard Häni
Halle a. Saale
Schmeerstrasse 2

P.P.
Mit Gegenwärtigem beehre ich mich Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich meinem Photo-Spezial-Geschäft eine
Stempel-Manufaktur
angegliedert habe und bitte bei Bedarf um gütl. Berücksichtigung.
Hochachtungsvoll
Alfred Kirchhoff, Halle a. S.

Unverheirateter evangel.
Wirtschaftsbeamter
nicht unter 26 Jahren, mit schwerem Boden- und Rübenbau vertraut, der unter Oberleitung zu wirtschaften hat, zum sofortigen Antritt gesucht. Vorläufig nur schriftliche Bewerbungen. Friedrich Loss & Co., Wolmirstedt.

Für mein Getreide-, Futter- und Düngemittel-Geschäft in kleinerer Stadt d. Herzogtums Braunschweig wird zum 1. 10. oder früher ein **junger Mann** für Kontor und Lager gesucht. Es wollen sich nur tüchtige u. zuverlässige Herren melden. Offerten an die „Elm-Zeitung" Schöppenstedt, erbeten.

Verheirateter Inspektor
für 4000 Mrg. grosse Rübenwirtschaft m. Brennerei, Blättertrocknung und Jungviehzucht zum 1. Oktober gesucht. Schriftl. Meldg. mit Zeugnisabschriften unt. F. 659 beförd. d. Expd. d. Magdeb. Ztg.

Ein b. **Hausmädchen** d. g. bürgerl. kochen kann, w. p. 1. August ges. Off. m. Bild, Zeugn. u. Geh. erb. Ed. Rohn, Luckenwalde, Breitestr. 19/20.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditzsch, Halle a. S., Geiststraße 19, Fernruf 902.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16763041519130715-18/fragment/page=0004

Hallesche Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die **„Hallesche Reform“** erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus **1 Mk. 50 Pfg.** Durch die Post: **1 Mk. 62 Pfg.** inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen **2 Mk. 25 Pfg.** für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — **Inserate:** Die fünfgespaltene Petit-Zeile 20 Pfennig

Alle Sendungen sind an Redakteur **C. Schröder**, in **Halle a. S. Mittelstraße 6** zu richten.

Nr. 16. | **Halle a. S., den 15. Juli 1913.** | **20. Jahrgang.**

An die Geschäftswelt.

Der Geschäftsmann macht im Erwerbsleben durchweg in Bezug auf das Kreditgeben üble Erfahrungen; denn diejenigen sind gezählt, die überhaupt nur gegen Kasse verkaufen können. Mag der Geschäftsbetrieb noch so klein sein, auch der kleinste Handwerksmeister wird von Kunden zuweilen Zahlung auf dem gewöhnlichen Wege nicht erlangen, so hat er mit schwer einbringlichen Außenständen zu rechnen.

Wie viele Wege, Schreibarbeit, Sorgen und Ärger, vor allem aber wieviele Kosten werden dem Kreditgeber durch solche Leute verursacht, die nicht daran denken, ihre Schulden zu bezahlen. Und nicht immer ist dabei der Geschäftsmann, der Kreditgewährende, ganz frei von Schuld.

Mangelnde Umsicht, alte Gewohnheit und wohl auch Nachlässigkeit — besonders der kleinen Geschäftsleute und Handwerker — unterstützen diese lässigen und böswilligen Schuldner. Die üble Gewohnheit besteht darin, dem Auftraggeber oder Käufer erst nach Wochen oder Monaten, oft sogar nach einem Vierteljahr eine Rechnung zu übermitteln, statt sie sofort nach erfolgter Leistung oder Lieferung bezw. mit der bestellten Ware zu übersenden. Mangelnde Umsicht in der Führung der Geschäfte und Geschäftsbücher verhindern eine Kontrolle der Außenstände und sind Ursache, daß ein Schuldner oft erst dann gemahnt wird, wenn er bereits über alle Berge ist. So entstehen Verluste, die schon manchen um seine Existenz und an den Bettelstab gebracht haben.

Wehe, wenn ein Geschäftsmann es dann versuchen will, seine Forderung vor Gericht geltend zu machen, dann begegnet er in erster Linie der „Prozeßlüge“. Die Schuldner fördern alle möglichen faulen und verwerflichen Ausreden zutage um sich Zeit zu verschaffen. So wird häufig der Prozeßstoff durch Vertreter, bei denen „Prozeßtaktik“ und „Anpassung“ nicht ausbleiben kann, schief und entstellt dem Richter vorgetragen. Die meist mangelhaft geführte Buchführung liefert keinen sicheren Beweis. Aus diesem Beweggrunde wollen wir der Geschäftswelt ermahnend zurufen:

Beachten Sie! **Beachten Sie!**

Zeitgemäße Winke.

Bitte weiter verbreiten!

Vernunft und **Gerechtigkeit**, das sind zwei Faktoren, die der Stand der Träger einer idealen Lebensanschauung — der Mittelstand — sich stets vor Augen halten soll; es darf im Volke nicht jegliches Gefühl für das, was Recht ist, abhanden kommen. Dadurch, daß das Vertrauen zu unserer Rechtspflege im Volke immer mehr verschwindet, Treue und Glaube durch Mißtrauen ersetzt wird, wird das Vertrauen zur Rechtspflege nicht gesteigert. Der Grund ist darin zu suchen, daß das Volk noch nicht mit den Bestimmungen des Bürgerlichen eng verwachsen ist, was auch sobald nicht vorkommen wird, weil fortgesetzt neue Gesetzes-Bestimmungen ausgeklügelt werden, die das Volk in seinem Denkvermögen immer mehr verwirren.

Wenn auch im Notfalle der gesunde Menschenverstand lehrt was Recht und Unrecht ist, auch der wohlmeinende Freund und Nachbar der Ansicht beipflichtet, so steht im Gesetz doch öfter anders geschrieben, **darum soll man nicht** in Rechtsstreitsachen seinen gesunden Menschenverstand fragen, sondern sich Information holen in der

Rechts-Auskunftstelle lle a. S., Mittelstraße 6 II

Gegen angemessene Gebühren werden hr.
Führung bei den Amts- und Landg g von Forderungen, auch völlige Prozeß-
herbeigeführt; B te entworfen; Außergerichtliche Vergleiche
eranlagung übernommen.

Der Mittelstandsbund strebt für uppen, für Aufklärung auf allen Gebieten des wirt-
schaftlichen und politischen Lebens des deutsch cht zu erwarten ist, muß er seine Charakterfestigkeit
betätigen und sich selber helfen. — Da aber itzt, bietet der Mittelstandsbund dem Unkundigen
eine Stelle, wo er Belehrung findet, was er t erst fragen, **wenn es zu spät ist.**

für Halle a. S. und den Saalkreis.
er, Vorsitzender.

Jedes Jahr im September erscheint das

Orientieru Geschäft.

Ein praktischer Ratgeber in den das alltä r zu empfehlenswerten Geschäften. Wir bitten die
Geschäftsleute, uns in unserem Unternehmen tatkräft erfügung stellen zu wollen. DIE REDAKTION.

Der Mittelstandsbund nber 1905 gegründet,
Bürger, welche sich diesem an chäftsstelle **Mittelstraße 6 II.**

Unsoziale Justiz!

In der heutigen Zeit beginnt man bei Regelung der Beziehungen der Menschen zueinander immer mehr die sozialen und wirtschaftlichen Momente zu beachten. Auch in der Justizpflege sollte man hierauf sein Augenmerk richten und zumal bei der in Aussicht stehenden Reform unserer Zivilprozeßordnung in zwei Punkten Abhilfe schaffen, wo Mißstände bestehen, die nicht oft genug öffentlich beleuchtet werden können. Der eine betrifft die übertriebene Ausdehnung des Anwaltszwangs. Bekanntlich ist die Zuziehung von Anwälten wegen

den ihnen angegliederten Kammern für Handelssachen, wo zwei kaufmännische Beisitzer und ein Richter Recht sprechen, hauptsächlich über Wechsel- und Kaufklagen, werden nicht nur schwierige Prozesse erledigt. Eine große Menge unstreitiger Sachen, in denen die Be-

agten einfach nicht erscheinen oder den Anspruch gleich nerkennen, wird hier durch Versäumnis- und Anerkenntnisurteil abgemacht. Ueber die Anzahl solcher Sachen gibt die amtliche Deutsche Justizstatistik leider eine Auskunft. Man schätzt aber, gering gerechnet, olche einfachen Prozesse, deren Klagen meist formularäßig hergestellt werden, auf 40 Proz. von allen handelskammerlichen und 25 Proz. von den sonstigen landgerichtlichen Sachen. Das macht z. B. für 1909 über 120 000 aus. Viele Millionen Mark müssen auf diese Weise einem verkehrt durchgeführten Prinzip zu Liebe wegen Sachen, die tatsächlich und rechtlich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16763041519130715-18/fragment/page=0005